

Jahresfinanzbericht

SQD.AI Strategies AG (bis zum 13. März 2026
Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg),
Düsseldorf

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	7
Bilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Kapitalflussrechnung	35
Eigenkapitalpiegel	36
Anhang	37
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)	53
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	54

Bericht des Aufsichtsrats der SQD.AI Strategies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2025 wurden umfangreiche Kapitalmaßnahmen beschlossen. Dazu zählen die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 17.145 TEUR sowie die Aufhebung der bisherigen Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen aus dem Jahr 2017. Gleichzeitig wurde eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen sowie ein neues bedingtes Kapital in Höhe von 137.200 EUR beschlossen und am 24. Juli 2025 ins Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde aus Gesellschaftsmitteln um 8.506.400 EUR auf 8.780.800 EUR erhöht. Parallel dazu wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 4.390.400 EUR geschaffen. Nach der erfolgten Eintragung wurde das Grundkapital wieder auf 274.400 EUR herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von 8.506.400 EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zudem wurde eine vollständig überarbeitete Satzung verabschiedet. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat wurden ebenfalls beschlossen, wobei eine Anpassung im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 beschlossen wurde.

Am 11. Juni 2025 gab die Gesellschaft eine strategische Neuausrichtung bekannt. Künftig wird der Fokus auf digitalen Vermögenswerten, mit aktuellem Fokus auf dem SQD.AI Token, liegen. In diesem Zusammenhang wurden 73 Mio. Tokens für rund 9,5 Mio. EUR erworben. Der bisherige Hauptaktionär, die Deutsche Balaton AG, veräußerte seine Beteiligung an die Apeiron Investment Group Limited, die eine Neubesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ankündigte. Herr Christoph Holschbach wurde am 23. Juni 2025 zum weiteren Vorstand bestellt. Der Aufsichtsrat trat geschlossen zurück und wurde am 30. Juni 2025 durch gerichtliche Bestellung neu besetzt.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung erfolgte der Verkauf verschiedener Beteiligungen, Markenrechte und Anleihen an die Deutsche Balaton AG zu marktkonformen Preisen. Das Transaktionsvolumen belief sich auf rund 4,9 Mio. EUR.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 hat die Gesellschaft die Umfirmierung von Heidelberger Beteiligungsholding AG in SQD.AI Strategies AG sowie die Sitzverlegung von Heidelberg nach Düsseldorf beschlossen. Zudem wurde die bereits am 11. Juni 2025 angekündigte Änderung des Unternehmensgegenstandes in der Hauptversammlung am 7. August 2025 formal beschlossen und am 10. November 2025 im Handelsregister eingetragen.

Der neue Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung einschließlich des Handels von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften und von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Krypto-Assets, digitale Vermögenswerte, Token, NFTs und ähnliche Technologien, sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere zur Beratung von Unternehmen insbesondere in den Bereichen Eigenkapitalausstattung, Börseneinführung, Management-Buy-Out bzw. Management-Buy-In, strategische Partnerschaften, Unternehmenskauf und Unternehmensverkauf sowie Finanzierung. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Ausgenommen vom Unternehmensgegenstand sind alle Arten von Geschäften, für die eine Erlaubnis nach dem KWG, WpIG, ZAG und/oder KAGB benötigt wird. Der Unternehmensgegenstand kann ganz und/oder teilweise durch Tochtergesellschaften und/oder Beteiligungen ausgeübt werden.

Darüber hinaus wurde am 17. Juli 2025 die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung beschlossen. Im Zuge der Zeichnungsfrist sowie der anschließenden Privatplatzierung wurden 48 TEUR eingeworben.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.189 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 4.898 TEUR) abgeschlossen, was im Wesentlichen auf die Abschreibung in Höhe von 3.343 TEUR auf den SQD-Token-Bestand zurückzuführen ist.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft begleitet, den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und die ihm

nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands – insbesondere auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte – konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befassen. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner regelmäßigen Beratungen mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst und sich anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Umfeldes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In den Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung, deren Planung, die Anpassung bzw. Justierung von Planungsparametern sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Entwicklung des Portfolios und dessen einzelne Portfoliopositionen sowie die Änderung der Unternehmensstrategie und der damit einhergehender Rückbau des Beteiligungsportfolios standen im Mittelpunkt der Befassungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt sieben Sitzungen per Videokonferenz abgebildet sowie fünf Beschlüsse im Parallelverfahren gefasst. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2025 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse gebildet. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- Erörterung und Genehmigung verschiedener Investitionstätigkeiten
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Corporate Governance
- Kreditbeziehungen der Gesellschaft
- Vorstandspersonalie
- Risikomanagement
- Strategiewechsel

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2026 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstandsmitglieder der SQD.AI Strategies AG waren im Geschäftsjahr 2025:

- Herr Christoph Holschbach, ab 23. Juni 2025
- Herr Hansjörg Plaggemars, bis 30. September 2025

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde Herr Christoph Holschbach am 23. Juni 2025 zum Vorstand bestellt; seine Bestellung läuft derzeit bis zum 23. Juni 2027. Herr Hansjörg Plaggemars begleitete die initialen Schritte der Neuausrichtung und schied zum 30. September 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Damit ist Herr Christoph Holschbach seit dem 1. Oktober 2025 alleiniges und einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft und ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Christoph Holschbach wird vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 zweite Alternative BGB für die Dauer seiner Vorstandsbestellung befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025:

- Clemens Jakopitsch, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 30. Juni 2025)
- Sebastian Stietzel, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 30. Juni 2025)
- Juan Rodriguez (ab 30. Juni 2025)
- Stefan Schütze (ab 10. November 2025)
- Frau Eva Katheder, Aufsichtsratsvorsitzende (bis 24. Juni 2025)
- Herr Philip Hornig, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 24. Juni 2025)
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (bis 24. Juni 2025)

Am 24. Juni 2025 trat der bisherige Aufsichtsrat geschlossen zurück. Das Amtsgericht Mannheim bestellte daraufhin am 30. Juni 2025 Herrn Clemens Jakopitsch (selbstständiger Unternehmensberater aus Leoben, Österreich), Sebastian Stietzel (geschäftsführender Gesellschafter der Marktflagge GmbH, Berlin) und Juan Rodriguez (selbstständiger Unternehmensberater aus Bad Vilbel) als neue Mitglieder. Herr Jakopitsch wurde per 7. Juli 2025 zum Vorsitzenden gewählt.

In der darauffolgenden außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 wurden die drei gerichtlich bestellten Mitglieder durch die Aktionäre bestätigt und offiziell gewählt. Zudem wurde beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder zu erweitern. Mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung am 10. November 2025 wurde Stefan Schütze (Geschäftsführer der C3 Management GmbH, wohnhaft in Bodolz) als viertes Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

Alle Kandidaten gelten als unabhängig und verfügen über Fachkenntnisse in Rechnungswesen, Abschlussprüfung sowie einschlägige Branchenkenntnis. Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2030, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet.

Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Prüfung des Jahresabschlusses der SQD.AI Strategies AG

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 11. April 2025 zum Abschlussprüfer gewählte MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2025 der SQD.AI Strategies AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die SQD.AI Strategies AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der SQD.AI Strategies AG zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2026 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben im Abhängigkeitsbericht richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025.

Düsseldorf, 1. April 2026

Für den Aufsichtsrat

Clemens Jakopitsch
Vorsitzender

Lagebericht

SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	9
2. Grundlagen der Gesellschaft	10
a) Unternehmensstruktur und Organisation	11
b) Künftige Strategie	11
c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele	12
3. Wirtschaftsbericht	12
a) Überblick über den Geschäftsverlauf	12
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SQD.AI Strategies AG	18
4. Chancen- und Risikobericht	21
a) Chancen- und Risikomanagementsystem	21
b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	23
5. Prognosebericht	26
6. Berufshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)	28
7. Übernahmerelevante Informationen	28
8. Abhängigkeitsbericht	31
9. Vergütungsbericht	31
10. Erklärung zur Unternehmensführung	32

1. Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „SQD.AI“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 112304 registriert und hat ihren Sitz in der Fritz-Vomfelde-Str. 34, 40547 Düsseldorf. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A25429 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A254294 an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Im ersten Halbjahr 2025 agierte die Gesellschaft – damals noch unter der Firma Heidelberger Beteiligungsholding AG – als klassische Beteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Investitionen in börsennotierte Wertpapiere. Zusätzlich bestand laut Satzung die Möglichkeit zur Beratung Dritter, sofern hierfür keine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) erforderlich war.

Am 11. Juni 2025 kündigte die Gesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung sowie einen Wechsel des Hauptaktionärs an. Im Rahmen dieser Transformation soll künftig ein verstärkter Fokus auf den Kryptomarkt gelegt werden, aktuell mit dem Ziel, den SQD.AI Token als aktuell zentralen Vermögenswert innerhalb der Beteiligungsstrategie zu etablieren. Im Zuge dieser Transformation veräußerte die Deutsche Balaton AG, die bis dahin rund 91,5 % der ausstehenden Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG hielt, ihren gesamten Anteil an die Apeiron Investment Group Limited („Apeiron“). Der bisherige Aufsichtsrat ernannte am 23. Juni 2025 Herrn Christoph Holschbach zum weiteren Vorstand und trat am 24. Juni geschlossen zurück. Auf gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht Mannheim wurden am 30. Juni 2025 die Herren Clemens Jakopitsch, Sebastian Stietzel und Juan Rodriguez als neue Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt. Herr Hansjörg Plaggemars begleitete die initialen Schritte der Neuausrichtung und schied zum 30. September 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Gemäß Mitteilung an den Kapitalmarkt beabsichtigt Apeiron, einen Teil der erworbenen Aktien schrittweise an Finanzinvestoren weiterzugeben und sich langfristig mit einer Minderheitsbeteiligung von über 30 % an der Gesellschaft zu engagieren.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung konzentriert sich die Gesellschaft nun auf digitale Vermögenswerte („Crypto Assets“), mit aktuellem Fokus auf dem SQD.AI Token. Dieser zählt zu den weltweit führenden Anbietern für indizierte Dateninfrastrukturen für KI-Agenten und Web3-Anwendungen und betreibt eine dezentrale Datenbank für technisch hochqualifiziertes Datenindexing – eine essenzielle Infrastrukturtechnologie für Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Die langfristige Akkumulation von Kryptowerten, aktuell des SQD.AI Tokens, ermöglicht es den Aktionären transparent und strukturiert am Wachstumspotenzial des Kryptomarktes zu partizipieren. Zur nachhaltigen Steigerung des Net Asset Value (NAV) setzt die Gesellschaft gezielt auf Eigenkapital, Fremdkapital und weitere Finanzinstrumente.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 wurden die Umfirmierung von der Heidelberger Beteiligungsholding AG in die SQD.AI Strategies AG sowie die Sitzverlegung von Heidelberg nach Düsseldorf beschlossen. Zudem wurde die bereits am 11. Juni 2025 angekündigte Änderung des Unternehmensgegenstandes formal beschlossen und am 10. November 2025 im Handelsregister eingetragen.

Der neue Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung einschließlich des Handels von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften und von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Krypto-Assets, digitale Vermögenswerte, Token, NFTs und ähnliche Technologien, sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere zur Beratung von Unternehmen insbesondere in den Bereichen Eigenkapitalausstattung, Börseneinführung, Management-Buy-Out bzw. Management-Buy-In, strategische Partnerschaften, Unternehmenskauf und Unternehmensverkauf sowie Finanzierung. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Ausgenommen vom Unternehmensgegenstand sind alle Arten von Geschäften, für die eine Erlaubnis nach dem KWG, WpIG, ZAG und/oder KAGB benötigt wird. Der Unternehmensgegenstand kann ganz und/oder teilweise durch Tochtergesellschaften und/oder Beteiligungen ausgeübt werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die SQD.AI Strategies AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 11. April 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2025 der SQD.AI Strategies AG begann am 1. Januar 2025 und endete am 31. Dezember 2025. Die korrespondierende Vorjahresperiode (nachfolgend kurz „Vorjahr“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

2. Grundlagen der Gesellschaft

a) Unternehmensstruktur und Organisation

Rechtliche Struktur

Zum 31. Dezember 2025 beherrschte die SQD.AI Strategies AG keine andere Gesellschaft. Bis zum 24. Juni 2025 stand die SQD.AI Strategies AG (ehemalige Heidelberger Beteiligungsholding AG) unter der Kontrolle der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg. Seit dem 25. Juni 2025 wird sie von der Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta, und deren wirtschaftlich berechtigtem Herrn Christian Angermayer beherrscht (siehe Abschnitt „7. Übernahmerelevante Informationen / Beteiligungen am Kapital“). Die SQD.AI Strategies AG wird nicht in einen Konzernabschluss der Apeiron Investment Group Ltd. einbezogen.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die SQD.AI Strategies AG drei Mitarbeiter in Teilzeit (31. Dezember 2024: drei Mitarbeiter in Teilzeit). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)

Der Aufsichtsrat verfolgt hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein (abstraktes) Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat erachtet neben anderen Zielen auch das Ziel der Vielfalt an sich für wichtig und berücksichtigt dies auch bei konkreten Besetzungsentscheidungen. Allerdings hält der Aufsichtsrat es nicht für zweckmäßig und zielführend, bei einem Kontrollorgan für eine Gesellschaft in der Größenordnung der SQD.AI Strategies AG von vornherein abstrakte Ziele für seine Besetzung und ein abstraktes Kompetenzprofil festzulegen. Dies gilt auch für die Diversität. Hier müssen bei der Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation entscheidend sein. Dasselbe gilt nach Auffassung des Aufsichtsrats auch für die Besetzung des Vorstands. Die Vielfalt der Menschen, die für die SQD.AI Strategies AG arbeiten, bildet die Basis für die Leistungsfähigkeit und den Erfolg der Gesellschaft. Durch die Förderung der Vielfalt in der SQD.AI Strategies AG können die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden, die die Leistung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter fördert. Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt, wird eine Kultur der Vielfalt unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad angestrebt.

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Frauen in Führungspositionen muss die SQD.AI Strategies AG konkrete Ziele für die beiden Führungsebenen festlegen. Unterhalb des Vorstandes existiert auf Grund der Größe der Gesellschaft keine zweite Führungsebene, die direkt an den Vorstand berichten würde.

Zuletzt mit Beschluss vom 18. März 2024 hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. April 2026 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgesetzt. Auf der Vorstandsebene waren im Geschäftsjahr 2025 keine Frauen beschäftigt, somit wurde diese Zielgröße erreicht. Eine weitere personelle Veränderung im Vorstand oder eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Vorstandsmitglieder ist derzeit nicht konkret absehbar.

In seiner Beschlussfassung vom 19. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. April 2026 auf 0% festgelegt. Vor dem Wechsel am 24. Juni 2025 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei rund 67%. Nach dem Wechsel beträgt er 0% – die festgelegte Zielgröße wurde damit erreicht.

b) Künftige Strategie

Am 11. Juni 2025 kündigte die Gesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung sowie einen Wechsel des Hauptaktionärs an. Künftig soll der Fokus verstärkt auf den Kryptomarkt gerichtet werden, mit dem aktuellen Ziel, den SQD.AI Token als aktuell zentralen Vermögenswert zu etablieren. Im Zuge dieser Transformation veräußerte die Deutsche Balaton AG, die bis dahin rund 91,5% der ausstehenden Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG hielt, ihren gesamten Anteil an die Apeiron Investment Group Limited („Apeiron“).

Gemäß Mitteilung an den Kapitalmarkt beabsichtigt Apeiron, einen Teil der erworbenen Aktien schrittweise an Finanzinvestoren weiterzugeben und sich langfristig mit einer Minderheitsbeteiligung von über 30 % an der Gesellschaft zu engagieren.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung konzentriert sich die Gesellschaft nun auf digitale Vermögenswerte („Crypto Assets“), mit aktuellem Fokus auf dem SQD.AI Token. Dieser fungiert als Transaktionswährung im blockchain-basierten Subsquid-Netzwerk, einem weltweit führenden Netzwerk für indexierte Dateninfrastrukturen für KI-Agenten und Web3-Anwendungen, welches auch eine dezentrale Datenbank für technisch hochqualifiziertes Datenindexing betreibt – eine essenzielle Infrastrukturtechnologie für Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Die langfristige Akkumulation von Kryptowerten, aktuell des SQD.AI Tokens, ermöglicht es den Aktionären transparent und strukturiert am Wachstumspotenzial des Kryptomarktes zu partizipieren. Zur nachhaltigen Steigerung des Net Asset Value (NAV) setzt die Gesellschaft gezielt auf Eigenkapital, Fremdkapital und weitere Finanzinstrumente.

c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele

Die SQD.AI Strategies AG wird vom Vorstand geführt, der die Gesellschaft leitet, sowie die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt. Die Steuerung der SQD.AI Strategies AG erfolgt auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung inkl. Soll/Ist-Vergleich sowie einer wöchentlichen Depotbewertung. Zentrale Planungs- und Steuerungsgrößen, nämlich Marktwert der Investitionen in Krypto-Werte, freie verfügbare liquide Mittel und Ergebnis werden fortlaufend überwacht. Abweichungen von den erwarteten Finanzkennzahlen werden somit regelmäßig identifiziert, deren mögliche Auswirkungen auf die Liquidität und Ertragskraft bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- (unbereinigtes) **Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**
- **liquide Mittel (Bankbestände)**

Bei der Liquiditätsentwicklung wird der zukünftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln betrachtet. Liquide Wertpapiere von börsennotierten Unternehmen, die im Umlaufvermögen gehalten werden, werden hierbei mit ins Kalkül gezogen, da diese zeitnah und kursschonend realisiert werden könnten, um Liquidität zu schaffen, um die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens jederzeit zu gewährleisten. Die Kostenstruktur wird kontinuierlich und engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Ein integriertes Reporting wird dem Aufsichtsrat der Gesellschaft monatlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft sieht als übergeordnetes Unternehmensziel die Erzielung einer langfristigen Wertsteigerung der gehaltenen Krypto-Werte, aktuell im Wesentlichen des SQD-Tokens.

3. Wirtschaftsbericht

a) Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. Nach mehreren Jahren nahezu stagnierender Entwicklung setzte sich erst zum Jahresende 2025 eine sehr verhaltene konjunkturelle Stabilisierung durch. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2024 um –0,2 % und wuchs 2025 nur marginal um rund 0,2 %. Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland weiter an relativer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere gegenüber den USA sowie dynamischeren europäischen Volkswirtschaften (BMWE, 2025; OECD, 2025).

Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen weiterhin hohe Energie- und Standortkosten, eine schwache industrielle Nachfrage, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Digitalisierung und

Wohnungsbau. Zwar stabilisierten sich die Realeinkommen infolge rückläufiger Inflationsraten, doch blieb der private Konsum aufgrund hoher Unsicherheit und einer erhöhten Sparneigung gedämpft (Bundesbank, 2025; Destatis, 2025).

Die Investitionstätigkeit blieb auch 2025 schwach. Insbesondere die Bauinvestitionen gingen weiter zurück, was auf hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten und den anhaltenden Einbruch im Wohnungsbau zurückzuführen ist. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen stagnierten, während staatliche Investitionen – insbesondere in Verteidigung, Energieinfrastruktur und Verkehr – moderat zunahm (EZB, 2025; Bundesbank, 2025). Im internationalen Vergleich bestehen weiterhin erhebliche Investitionsrückstände bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Digitalisierung, die das langfristige Produktionspotenzial begrenzen (OECD, 2025).

Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich 2025 weiterhin verhalten. Trotz sinkender Inflationsraten führten steigende Wohnkosten und Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu einer erhöhten Sparquote. Der Staatskonsum nahm dagegen weiter zu, insbesondere infolge höherer Sozial-, Gesundheits- und Verteidigungsausgaben (Sachverständigenrat, 2025; IMF, 2025).

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 insgesamt robust, wenngleich sich Abschwächungstendenzen verstärkten. Die Erwerbstätigenzahl stagnierte, Beschäftigungszuwächse beschränkten sich auf den Dienstleistungssektor, während Industrie und Bau weiter Beschäftigung abbauten. Die Löhne stiegen kräftig, was zusammen mit schwacher Produktivität zu weiter steigenden Lohnstückkosten führte und die Wettbewerbsfähigkeit belastete (Destatis, 2025; Bundesbank, 2025).

Die Verbraucherpreisinflation sank 2025 im Jahresdurchschnitt auf rund 2,0 % und näherte sich damit dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die EZB setzte ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und senkte den Einlagensatz bis Anfang 2026 auf rund 2,75 %. Weitere Zinsschritte bleiben abhängig von Inflationsentwicklung, Lohnentwicklung und geopolitischen Risiken (EZB, 2025).

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, trotz schwacher realwirtschaftlicher Dynamik in vielen Industrieländern. Sinkende Zinsen und stabile Gewinnerwartungen führten zu weiter steigenden Aktienkursen. Auch der deutsche Aktienmarkt profitierte hiervon, obwohl die Binnenkonjunktur verhalten blieb. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft.

Am Immobilienmarkt setzte sich die Preiskorrektur in abgeschwächter Form fort. Während Wohnimmobilienpreise in Ballungsräumen stabilisierten, blieb die Nachfrage insbesondere im Neubausegment gedämpft. Der Goldpreis blieb auf hohem Niveau und bestätigte angesichts geopolitischer Unsicherheiten und hoher Staatsverschuldung seine Rolle als Absicherungs- und Reserveinstrument (World Gold Council, 2025).

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich auch 2025 uneinheitlich. Während die Exporte in die USA und in einige Schwellenländer zulegten, blieben die Ausfuhren nach China und in Teile Europas schwach. Insgesamt stagnierte der Exportsektor, belastet durch schwache Weltkonjunktur und zunehmenden Protektionismus. Die Importe entwickelten sich moderat, insbesondere aufgrund geringerer Energiepreise.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2025 im Durchschnitt in einer Bandbreite von etwa 1,06 bis 1,10 USD/EUR. Wechselkursschwankungen spiegelten insbesondere unterschiedliche geldpolitische Perspektiven zwischen der EZB und der US-Notenbank wider und trugen zur Unsicherheit im Außenhandel bei. Der EUR gewann auf Jahressicht gegenüber dem US-Dollar rund 13%, der US-Dollar schloss zum Jahresende bei 1,175 USD/EUR.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um 1 Prozent auf 0,9314 CHF/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem britischen Pfund um über 5 Prozent auf 0,8726 GBP/EUR, dem Australischen Dollar um rund 5% auf 1,7581 AUD/EUR sowie gegenüber dem kanadischen Dollar um fast 8% auf 1,6088 CAD/EUR.

Die deutsche Wirtschaft steht auch im Jahr 2026 vor erheblichen Herausforderungen. Zwar sorgen sinkende Inflationsraten, eine vorsichtig lockerere Geldpolitik und stabile Arbeitsmärkte für eine gewisse konjunkturelle Stabilisierung, doch bleiben strukturelle Belastungen dominant. Insbesondere die anhaltende Investitionsschwäche, geringe Produktivitätszuwächse, hohe Energie- und Arbeitskosten sowie zunehmende internationale Standortkonkurrenz begrenzen das Wachstumspotenzial nachhaltig.

Für 2026 wird unter günstigen Rahmenbedingungen ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,8 bis 1,0 % erwartet. Voraussetzung hierfür sind eine weitere Normalisierung der Finanzierungsbedingungen, eine Belebung privater Investitionen sowie eine konsequentere Umsetzung staatlicher Investitionsprogramme. Positive Impulse könnten zudem von Infrastrukturprojekten, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Digitalisierung und höheren Verteidigungsausgaben ausgehen.

Gleichzeitig bleiben die Abwärtsrisiken erheblich. Geopolitische Konflikte (insbesondere Ukraine-Krieg, Iran-Krieg und Konflikte im Nahen Osten), eine erneute Abschwächung der Weltkonjunktur oder zunehmende Handelshemmnisse könnten die Erholung verzögern. Darüber hinaus verschärft der demografische Wandel den Fachkräftemangel und belastet langfristig die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Insgesamt hängt die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2026 entscheidend davon ab, ob es gelingt, strukturelle Reformen umzusetzen, Investitionsanreize zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern. Ohne entsprechende Impulse droht auch mittelfristig eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Stagnation.

Entwicklung des Krypto-Marktes im Geschäftsjahr 2025

Der globale Markt für Kryptowährungen hat im Jahr 2025 eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen und steht zugleich für einen strukturellen Übergang von einem spekulativ geprägten zu einem zunehmend etablierten Finanzsegment. Nach mehreren Jahren der Marktfragmentierung und rechtlicher Unsicherheit erreichte die Gesamtmarktkapitalisierung digitaler Assets im Sommer 2025 erstmals über USD 4 Billionen, maßgeblich gestützt durch regulatorische Fortschritte insbesondere in den Vereinigten Staaten (etwa den so genannten GENIUS Act zur Stablecoin-Regulierung) sowie gestiegene institutionelle Investitionen. Die höchste Gesamtmarktkapitalisierung des globalen Marktes für Kryptowährungen erreichte im Oktober 2025 einen Rekordwert von etwa 4,35 Billionen US-Dollar. Trotz moderater Korrekturen im zweiten Halbjahr blieb das Niveau historisch hoch und demonstrierte die Resilienz des Marktes gegenüber makroökonomischen Belastungen.

Ein zentraler Befund des Jahres war die fortschreitende Institutionalisierung des Kryptosektors. Spot-Exchange-Traded-Funds (Spot-ETFs) für Bitcoin und Ethereum haben bis Ende 2025 erhebliche Kapitalzuflüsse angezogen, wobei kombinierte Assets unter Management in diesen Produkten bei über USD 115 Milliarden lagen. Die ersten reinen Spot-Solana-ETFs, darunter Produkte wie der Bitwise Solana Staking ETF (BSOL), begannen am 28. Oktober 2025 mit dem Handel, nachdem die SEC grünes Licht für eine Welle von Anträgen gegeben hatte. Die ersten US-Spot-XRP-ETFs, darunter von Anbietern wie Bitwise, Canary Capital und Grayscale (durch Umwandlung eines Trusts in das GXRP-ETF), starteten im November 2025. Sie verzeichneten bereits kurz nach dem Start hohe Mittelzuflüsse. Dies deutet darauf hin, dass digitale Vermögenswerte nicht länger primär durch kurzfristige Spekulation, sondern durch längerfristige strategische Allokationen geprägt werden. Ergänzend dazu strukturieren institutionelle Akteure zunehmend ihre Portfolios um Bitcoin als strategisches Reserve-Asset, dies zeigt sich in einer signifikanten Präsenz in Unternehmens- und Treasury-Strategien.

Bitcoin bleibt der marktbeherrschende Vermögenswert, sowohl in relativer Marktkapitalisierung als auch in Bezug auf Wahrnehmung und Nutzung als alternatives Wertaufbewahrungsmittel. Das Verhältnis von Bitcoin zur traditionellen Finanzwelt hat sich weiterentwickelt: Studien, die die Auswirkungen der Spot-ETF-Zulassung analysieren, zeigen, dass Bitcoin zunehmend mit etablierten Finanzanlagen korreliert und damit in vielen Portfolios als diversifizierendes oder absicherndes Element wahrgenommen wird. Parallel dazu hat das Ethereum-Ökosystem durch technische Fortschritte wie Netzwerk-Upgrades und durch die Möglichkeit, Staking-Erträge zu generieren, an Attraktivität gewonnen – was die Funktion von Ethereum als Rückgrat für dezentrale Finanzanwendungen (DeFi) betont.

Ein strukturprägender Trend im Jahr 2025 war die zunehmende Bedeutung von Stablecoins als integraler Bestandteil des Krypto-Ökosystems. Obwohl ihr Anteil an der gesamten Marktkapitalisierung digitaler Assets vergleichsweise gering blieb, fungierten Stablecoins aufgrund ihres stabilen Werts und ihrer Funktion als „Quote Currency“ für über 80 % des Handelsvolumens auf zentralisierten Plattformen. Daten aus dem zweiten Halbjahr 2025 zeigen eine robuste Marktkapitalisierung zwischen 250 und 300 Milliarden USD für Stablecoins, bei denen insbesondere USDT (Tether) und USDC (USD Coin) dominieren (turn0search8). Diese Assets entwickelten sich im Laufe des Jahres 2025 zunehmend von reinen Handelsinstrumenten zu potenziellen Rückgratkomponenten digitaler Zahlungs- und Abwicklungsinfrastrukturen.

Regulatorische Entwicklungen spielten eine herausragende Rolle im Jahresverlauf und werden voraussichtlich auch 2026 weiter prägend bleiben. In den USA wie auch in der EU wurden rechtliche Rahmenwerke implementiert, die institutionelle

Beteiligung erleichtern sollen, darunter der GENIUS Act und die EU-MiCA-Regulierung. Klare Vorschriften stärken das Vertrauen institutioneller Investoren und schaffen einen geordneten Rahmen für die Integration digitaler Assets in traditionelle Finanzarchitekturen. Darüber hinaus arbeiten Finanzakteure wie Großbanken an eigenen Krypto-Infrastrukturen; so kündigte etwa BBVA an, 2026 eine eigene Stablecoin-Lösung herauszugeben, was auf eine weitere Annäherung zwischen traditionellen Finanzinstituten und dem Krypto-Sektor hindeutet.

Trotz dieser positiven strukturellen Verbesserungen bleiben wesentliche Risiken bestehen. Volatilität und makroökonomische Unsicherheiten wirken weiterhin als Belastungsfaktoren für kurzfristig orientierte Anleger, und regulatorische Divergenzen zwischen Regionen können Arbitrageeffekte oder fragmentierte Interpretationen von Compliance erzeugen. Daneben bestehen systemische Herausforderungen in Bezug auf Liquidität, Marktintegrität und Sicherheit, wie etwa die fortdauernde Präsenz von Krypto-Vermögen in illegalen oder nicht regulierten Segmenten.

Jedoch blieb auch 2025 die technologische Entwicklung ein wesentlicher Wachstumstreiber. Fortschritte bei Layer-2-Skalierungslösungen, Datenschutztechnologien (wie Zero-Knowledge-Proofs) und der Ausbau von Settlement-Rails trugen dazu bei, dass Krypto-Netzwerke nicht nur effizienter, sondern auch für institutionelle Anforderungen tauglicher wurden. Diese Entwicklungen sind Indikatoren dafür, dass Blockchains zunehmend als funktionale Infrastruktur der Finanzwelt wahrgenommen werden – nicht nur als spekulative Anlageklasse.

Der SQD-Token, wesentliches Asset im Rahmen der Investitionsstrategie der Gesellschaft, wird ebenfalls auf Basis einer solchen Layer-2-Skalierungslösung mit der Bezeichnung Arbitrum transferiert. Arbitrum stellt als Layer-2-Netzwerk eine Skalierungslösung für die Ethereum-Blockchain dar, um Transaktionen schneller und kosteneffizienter zu gestalten.

Daten sind die Währung der Zukunft – SQD.AI Strategies AG ermöglicht deren Monetarisierung

Der CEO von Rezolve Ai Ltd, einer technologieführenden „Agentic Commerce“ Plattform, welche den digitalen Handel mittels Implementierung verschiedener Tools der Künstlichen Intelligenz (KI) grundlegend verändern möchte – notiert an der Nasdaq mit einer Marktkapitalisierung von über 750 Mio. USD – kommentiert diese Datenevolution wie folgt:

„Jede technologische Ära wurde von einem Unternehmen geprägt, das die unverzichtbare Infrastruktur seiner Zeit geschaffen hat. Oracle entwickelte Datenbanken. Amazon Web Services besaß die Cloud. Snowflake hat die Analytik neu definiert. Subsquid (mit dem SQD-Token) wurde entwickelt, um die Barrieren für den Zugriff auf und die Nutzung von Blockchain-Daten zu beseitigen!“

Die SQD.AI Strategies AG versteht sich als führendes Digital Asset Treasury Unternehmen in Deutschland und in Europa, welches in Utility-Token, den SQD-Token, investiert – an der Schnittstelle von Künstlicher Intelligenz und Blockchain.

Der SQD-Token fungiert als zentrale Transaktionswährung technologieführender, wettbewerbsfähiger sowie leistungsstarker dezentraler Dateninfrastruktur für Agenten Künstlicher Intelligenz und Web3-Anwendungen. Das blockchain-basierte Subsquid-Netzwerk, einem Netzwerk für indexierte Dateninfrastrukturen für KI-Agenten und Web3-Anwendungen, welches auch eine dezentrale Datenbank für technisch hochqualifiziertes Datenindexing betreibt, zählt mit mehr als 200 B2B-Kunden, darunter Deutsche Telekom AG, Pancake Swap und Rezolve AI Ltd, zu den Weltmarktführern in diesem rasant wachsenden Segment.

Ausblick auf 2026: Für das kommende Jahr zeichnet sich ein Marktumfeld ab, in dem digitale Vermögenswerte zunehmend in das traditionelle Finanzsystem integriert werden könnten. Regulatorische Klarheit, insbesondere in den USA und der EU, dürfte dazu beitragen, dass institutionelle Investoren und Finanzinfrastrukturen digitale Assets stabiler und langfristiger einsetzen. Viele Marktbeobachter prognostizieren, dass 2026 weniger durch spekulative Höhenflüge als vielmehr durch tiefere strukturelle Adoption, technische Reife und regulatorische Integration geprägt sein wird. Spot-ETFs werden voraussichtlich nicht mehr nur als Vehikel für Zuflüsse fungieren, sondern als stabile Kanäle, die Kapitalallokation und Liquidität in traditionelle Investmentprozesse einbinden.

Stablecoins werden im Jahr 2026 voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen, nicht nur als Vermittler im Handel, sondern auch als settlement-fähige Komponenten digitaler Zahlungs- und Treasury-Infrastrukturen. Insgesamt könnte der Markt 2026 von einer Phase des „institutionellen Normalbetriebs“ profitieren, in welcher digitale Assets integraler Bestandteil globaler Finanzprozesse werden – eine Entwicklung, die über kurzfristige Preisbewegungen hinausweist und auf die zunehmende Relevanz von Blockchain-Technologien in der Finanzwelt hindeutet.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. April 2025 hat eine Dividendenausschüttung in Höhe von 17.145 TEUR aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft beschlossen. Ebenfalls wurde auf der Hauptversammlung beschlossen, die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen aus dem Jahr 2017 aufzuheben und eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000,00 Euro einmalig oder mehrmals zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Hierzu wurde das in 2017 beschlossene Bedingte Kapital aufgehoben und ein neues Bedingtes Kapital in Höhe von 137.200,00 EUR beschlossen, welches am 24. Juli 2025 vom zuständigen Handelsregister eingetragen wurde. Weitere beschlossene Kapitalmaßnahmen betreffen die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln, die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals.

Ebenso wurde auf der Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien um 8.506.400,00 Euro auf 8.780.800,00 Euro zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde ebenfalls am 24. Juli 2025 vom zuständigen Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus wurde die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von 4.390.400,00 EUR beschlossen und am 29. Juli 2025 im Handelsregister eingetragen.

Ebenfalls auf der ordentlichen Hauptversammlung wurde eine Kapitalherabsetzung von 8.506.400,00 EUR auf 274.400,00 EUR beschlossen, die am 10. November 2025 im Handelsregister eingetragen wurde. Ursprünglich war vorgesehen, einen Teil des herabgesetzten Grundkapitals in Höhe von 5.902.820,00 EUR an die Aktionäre auszuschütten. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 wurde jedoch vorgeschlagen, diesen Beschluss neu zu fassen und den gesamten Betrag aus der Kapitalherabsetzung stattdessen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen.

Zudem hat die Hauptversammlung am 11. April 2025 das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen und eine vollständig überarbeitete Satzung verabschiedet.

Am 11. Juni 2025 hat die Gesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung sowie einen Wechsel des Hauptaktionärs bekannt gegeben. Die Deutsche Balaton AG, die bislang etwa 91,5 % der ausstehenden Aktien der Gesellschaft hielt, hatte ihren gesamten Anteil an die Apeiron Investment Group Limited verkauft. Die Neuausrichtung der Gesellschaft fokussiert sich künftig auf den Kryptobereich mit dem aktuellen Ziel, den SQD.AI Token als einen zentralen Vermögenswert aufzubauen. Apeiron hatte angekündigt, Vorstand und Aufsichtsrat neu zu besetzen. Zudem gab Apeiron bekannt, dass sie plant, einen Teil der erworbenen Aktien sukzessive an Finanzinvestoren weiterzugeben und mit einer Minderheitsbeteiligung von über 30 % an der SQD.AI Strategies AG beteiligt zu bleiben.

In Folge dessen hat die Gesellschaft im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrags vom 11. Juni 2025 verschiedene Wertpapiere an ihre damalige Muttergesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft („Deutsche Balaton“), verkauft, wobei sich der Kaufpreis an den Börsenschlusskursen orientierte. Insgesamt wurden Wertpapiere im Gesamtwert von 1.233 TEUR veräußert. Zu den verkauften Beteiligungen gehören unter anderem: United Labels AG – 228.000 Aktien zu 1,360 Euro je Aktie (Gesamtwert: 310 TEUR), DocCheck AG – 43.512 Aktien zu 12,200 Euro je Aktie (Gesamtwert: 531 TEUR), Codixx AG – 105.628 Aktien zu 1,750 Euro je Aktie (Gesamtwert: 185 TEUR), bioXXmed AG – 135.000 Aktien zu 0,410 Euro je Aktie (Gesamtwert: 55 TEUR), Epigenomics AG – 45.646 Aktien zu 0,880 Euro je Aktie (Gesamtwert: 40 TEUR).

Die Gesellschaft hat im Rahmen des Kauf- und Übertragungsvertrags mit der Deutsche Balaton AG auch mehrere Anleihen verkauft. Dazu gehören: 6,250% S.A.G. Solarstrom AG Anleihe 2010(2015) mit einem Nennbetrag von 3.140 TEUR, die zu einem Kurswert von 1,601% verkauft wurde, was einem Kaufpreis von 50 TEUR entspricht. Sowie 7,500% S.A.G. Solarstrom AG Anleihe 2011(2017) mit einem Nennbetrag von 2.478 TEUR, die zu einem Kurswert von 1,551% verkauft wurde, woraus sich ein Kaufpreis von 38 TEUR ergibt. Und 7,500% MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Anleihe mit einem Nennbetrag von 1.200 TEUR, die zu einem Kurswert von 1,901% verkauft wurde, was einem Kaufpreis von 23 TEUR entspricht.

Für bestimmte Wertpapiere, wie die Aktien von Wiluna Mining Corporation Ltd., sowie für 2,00% (7,875 %) DF Deutsche Forfait AG Anleihe wurde mangels verfügbarer Börsenpreise ein Buchwert von 1,00 Euro angesetzt.

Zusätzlich zur Wertpapier- und Anleiheveräußerung übertrug die Gesellschaft ihre Rechte an den Wort-/Bildmarken net.IPO, netIPO und go net ... go net.IPO für einen symbolischen Kaufpreis von 1,00 Euro an die Deutsche Balaton AG. Die Marken wurden als nicht werthaltig eingestuft.

Der Kaufvertrag umfasste weiterhin die Übertragung spezifischer finanzieller Ansprüche. Wesentliche Positionen sind hier die MIFA-Schuldenbereinigungsansprüche, hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einer Vereinbarung mit einer natürlichen Person. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hielt eine Quote von 60,71 % an der Verwertung des Vermögens dieser natürlichen Person, was einem theoretischen Wert von 396 TEUR entspricht. Aufgrund des rechtlichen Aufwands und des Risikos der Anspruchsdurchsetzung wurde ein Abschlag von 20 % angewendet, sodass der Kaufpreis auf 317 TEUR festgesetzt wurde. Weiterhin wurden die Ansprüche aus dem Spruchverfahren Generali übertragen, hier geht es um Ansprüche der Gesellschaft in dem Spruchverfahren gegen Assicurazioni Generali S.p.A wegen der angebotenen Barabfindung im Rahmen des Squeeze-Out Verfahrens, das am 4. Dezember 2013 durch die Hauptversammlung der Generali Deutschland Holding AG beschlossen wurde. Das Verfahren befindet sich in der Beschwerde beim OLG Düsseldorf. Der Marktwert der Nachbesserungsrechte wurde mit 42 TEUR bemessen, was der Hälfte der gerichtlich festgelegten Erhöhung entspricht. Die SQD.AI Strategies AG erwartete keinen weiteren Zufluss aus Nachbesserungsrechten aus der EDOB-Anleihe. Die Gegenleistung für diese Rechte wurde auf 1,00 Euro festgelegt.

Der Verkauf der verschiedenen Wertpapiere, Rechte und Marken an die Deutsche Balaton AG erfolgte zu marktkonformen Preisen. Insgesamt beläuft sich das Transaktionsvolumen auf 1,592 Mio. Euro.

Die SQD.AI Strategies AG richtet ihre Geschäftstätigkeit seit dem Strategiewechsel verstärkt auf den Bereich Digitale Vermögenswerte („Crypto Assets“) aus, wobei der aktuelle Fokus auf dem SQD.AI Token liegt. Dieser fungiert als Transaktionswährung im blockchain-basierten Subsquid-Netzwerk, einem weltweit führenden Netzwerk für indizierte Dateninfrastrukturen für KI-Agenten und Web3-Anwendungen, welches auch eine dezentrale Datenbank für technisch hochqualifiziertes Datenindexing betreibt – eine essenzielle Infrastrukturtechnologie für Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Die langfristige Akkumulation von Kryptowerten, aktuell des SQD.AI Tokens, ermöglicht es den Aktionären transparent und strukturiert am Wachstumspotenzial des Kryptomarktes zu partizipieren. Zur nachhaltigen Steigerung des Net Asset Value (NAV) setzt die Gesellschaft gezielt auf Eigenkapital, Fremdkapital und weitere Finanzinstrumente.

Der amtierende Aufsichtsrat hat am 23. Juni 2025 Herrn Christoph Holschbach zum weiteren Vorstand ernannt. Herr Holschbach ist stets einzelvertretungsberechtigt.

Am 24. Juni 2025 hat die SQD.AI Strategies AG 73,000,000 SQD.AI Tokens für rund 9,5 Mio. EUR erworben. Damit wurde nach der Bestellung des Vorstandsmitgliedes Christoph Holschbach bereits mit der Umsetzung der mit AdHoc vom 11. Juni 2025 definierten Strategie gestartet.

Der bis dahin amtierende Aufsichtsrat ist am 24. Juni 2025 geschlossen zurückgetreten. Auf gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht Mannheim wurden die Herren Clemens Jakopitsch, Sebastian Stietzel und Juan Rodriguez am 30. Juni 2025 zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bestellt. Herr Clemens Jakopitsch wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hat der Vorstand der Gesellschaft verschiedene Finanzierungsoptionen am Kapitalmarkt geprüft und mit Beschluss vom 17. Juli 2025 die Emission einer Wandelschuldverschreibung beschlossen. Das Bezugsangebot wurde am 31. Juli 2025 veröffentlicht und hatte eine Laufzeit vom 4. August 2025 bis zum 18. August 2025. Die Wandelschuldverschreibung ist in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 unterteilt. Sie ist mit einem jährlichen Zinssatz von 6,75 % ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 21. August 2025 bis zum 21. August 2028. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 110 je Aktie.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 wurden die strategisch bedingten Änderungen – darunter die Firma der Gesellschaft, der Sitz sowie der Unternehmensgegenstand angepasst, beschlossen und bestätigt. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Düsseldorf verlegt und der Name der Gesellschaft geändert in SQD.AI Strategies AG. Zudem wurden angepasste Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen und die Anzahl der Aufsichtsräte von 3 auf 4 erhöht und die gerichtlich bestellten Aufsichtsräte Herr Clemens Jakopitsch, Sebastian Stietzel und Juan Rodriguez bestätigt.

Am 18. September 2025 gab die Gesellschaft bekannt, dass im Rahmen des Bezugsangebots 622 Schuldverschreibungen den bestehenden Aktionären zur Zeichnung angeboten wurden, von denen 48 gezeichnet wurden. Die verbleibenden bis zu 14.378 Schuldverschreibungen sind für die Platzierung im Rahmen von Privatplatzierungen vorgesehen. Gespräche mit potenziellen Investoren werden weiterhin fortgeführt.

Herr Hansjörg Plaggemars begleitete die initialen Schritte der Neuausrichtung und schied zum 30. September 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Mit der Eintragung der erweiterten Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Handelsregister am 10. November 2025 konnte auch Herr Stefan Schütze, der auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2025 gewählt wurde, sein Amt im Aufsichtsrat antreten.

Die SQD.AI Strategies AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.189 TEUR (Vorjahr: Überschuss 4.898 TEUR) erzielt.

Die Gesellschaft verfügte zum Jahresende über frei verfügbare liquide Mittel bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 8.329 TEUR) sowie SQD.AI-Token im Anlagevermögen in Höhe von 6,1 Mio. EUR (VJ: 0,0 Mio. EUR), Finanzanlagen in Höhe von 0 Mio. EUR (VJ: 0,9 Mio. EUR), Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,0 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR), Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 Mio. EUR (VJ: 13,9 Mio. EUR) und Sonstige Aktiva in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ: 0,3 Mio. EUR).

Das langfristige Anlagevermögen macht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 rund 87% (VJ: rund 4%) der Bilanzsumme aus. Hier wurden zum Stichtag im Wesentlichen SQD.AI-Token gehalten. Die liquiden Mittel machen zum Bilanzstichtag rund 1 % (VJ: rund 32%) der Bilanzsumme aus. Die im Vorjahr bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen (53%) wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt.

Der Vorstand der SQD.AI Strategies AG zeigt sich insgesamt zufrieden mit den erwirtschafteten Ergebnissen im Geschäftsjahr 2025. Die Neuausrichtung der Gesellschaft ermöglicht interessante sowie wertschaffende Zukunftsaussichten.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SQD.AI Strategies AG

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Der Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage

[in TEUR]	2025	2024	Δ
Umsatzerlöse	20	0	20
Ergebnis aus dem Halten von Wertpapieren und Kryptowährung	-3.001	3.148	-6.149
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.329	1.155	174
Personalaufwand	-125	-91	-34
Sonstiger Betriebsaufwand	-845	-304	-541
Finanzergebnis	280	1.221	-941
Ertragsteuern	157	-231	388
Sonstige Steuern	-3	0	-3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.189	4.898	-7.087

Das Ergebnis aus dem Halten von Wertpapieren und Kryptowährung im Geschäftsjahr 2025 betrug -3.001 TEUR (Vorjahr: 3.148 TEUR) und beinhaltete im Wesentlichen Abschreibungen auf Wertpapiere und Kryptowährung in Höhe von -3.499 TEUR (Vorjahr: -1.770 TEUR), Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens 357 TEUR (Vorjahr: 4.870 TEUR) sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens 141 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR). Die Abschreibungen auf Wertpapiere und Kryptowerte in Höhe von -3.499 TEUR (Vorjahr: -1.770 TEUR) beruhen im Wesentlichen auf den Abschreibungen auf die SQD-Token in Höhe von -3.343 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2025 betragen 1.329 TEUR (Vorjahr: 1.155 TEUR) und resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktien von K+S AG in Höhe von 621 TEUR, der Bayer AG in Höhe von 348 TEUR sowie dem Verkauf der MIFA-Schuldverschreibungen in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: XTPL S.A in Höhe von 1.060 TEUR).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 betragen 125 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) und bestehen aus Gehältern der Teilzeitmitarbeiter sowie des Vorstandes Herrn Plaggemars bis zu seinem Ausscheiden am 30. September 2025. Der Vorstand Herr Holschbach rechnet seine Tätigkeit über Rechnungen ab. Hierfür sind 13 TEUR netto als Verbindlichkeit gebucht und weitere 20 EUR netto als Rückstellung, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 845 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Aktienverkäufen in Höhe von 356 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 132 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR), Kosten der beiden Hauptversammlungen in Höhe von 98 TEUR (Vorjahr eine HV: 5 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 97 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR), Buchhaltungs- und Prüfungskosten in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) sowie Kosten der Börsennotierung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Das Finanzergebnis (berechnet als Saldo aus Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und dem Zinsergebnis inkl. Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 280 TEUR (Vorjahr: 1.221 TEUR). Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 250 TEUR (Vorjahr: 824 TEUR) sowie aus Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 beträgt somit 2.189 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 4.898 TEUR).

Vermögenslage

[in TEUR]	31.12.2025		31.12.2024		Δ
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.151	87%	1	0%	6.150
Finanzanlagen	0	0%	925	4%	-925
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0%	13.928	53%	-13.928
Sonstige Vermögensgegenstände	872	1%	300	3%	572
Wertpapiere	3	0%	2.822	11%	-2.819
Liquide Mittel	53	1%	8.329	32%	-8.276
Übrige Aktiva	24	0%	4	0%	20
Summe Vermögensgegenstände	7.103	100%	26.308	100%	-19.205
Eigenkapital	6.651	94%	25.985	99%	-19.334
Rückstellungen	208	3%	308	1%	-100
Verbindlichkeiten	243	3%	15	0%	228
Summe Eigenkapital und Schulden	7.103	100%	26.308	100%	-19.205

Die Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.151 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus dem Bestand von SQD-Token von 6.146 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die SQD.AI Strategies AG richtet ihre Geschäftstätigkeit seit dem Strategiewechsel verstärkt auf den Bereich Digitale Vermögenswerte („Crypto Assets“) aus, wobei der Fokus auf dem SQD.AI Token liegt. Die Gesellschaft hat daher am 24. Juni 2025 73.000.000 SQD.AI Tokens für rund 9,5 Mio. EUR erworben. Auf Grund des Kursrückgangs des SQD-Tokens im 2. Halbjahr 2025 hat sich zum 31. Dezember 2025 ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf von rund 3,3 Mio. EUR auf die von der Gesellschaft gehaltenen SQD-Token ergeben.

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 11. Juni 2025 hat die Gesellschaft die noch vorhandenen Wertpapiere im Anlagevermögen an ihre damalige Muttergesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, verkauft, wobei sich der Kaufpreis an den Börsenschlusskursen orientierte. Insgesamt wurden Wertpapiere im Gesamtwert von 1.233 TEUR veräußert. Zu den verkauften Beteiligungen gehören aus den Finanzanlagen: United Labels AG – 228.000 Aktien zu 1,360 Euro je Aktie (Gesamtwert: 310 TEUR), DocCheck AG – 43.512 Aktien zu 12,200 Euro je Aktie (Gesamtwert: 531 TEUR) und Codixx AG – 105.628 Aktien zu 1,750 Euro je Aktie (Gesamtwert: 185 TEUR). Finanzanlagen bestehen daher zum Abschlussstichtag keine mehr (Vorjahr: 925 TEUR).

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.928 TEUR wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt und betragen zum 31. Dezember 2025 0 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Anzahlung für die Lieferung von Aktien der SAMARA ASSET GROUP PLC (WKN: A2JDEW) in Höhe von 499 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die bis zum Bilanzstichtag noch nicht geliefert wurden sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von 373 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2.822 TEUR) wurden bis auf die bioXXmed AG Aktien im Geschäftsjahr verkauft. Auf die bioXXmed AG Aktien sind im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angefallen.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 53 TEUR (Vorjahr: 8.329 TEUR).

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund der Dividendenausschüttung in Höhe von 17.145 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie dem Jahresfehlbetrag von 2.189 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschusses 4.898 TEUR) im Geschäftsjahr 2025 um -19.334 TEUR auf 6.651 TEUR (Vorjahr: 25.985 TEUR).

Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 308 TEUR) um -100 TEUR auf 208 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Reduktion von Steuerrückstellungen um -108 TEUR auf 148 TEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 257 TEUR). Weitere Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR), Erstellungs-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 78 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR), sonstigen Verbindlichkeiten von 118 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) und der im Geschäftsjahr neu ausgegebenen Wandelschuldverschreibung von 48 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Finanzlage

Die in Übereinstimmung mit DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

[in TEUR]	2025	2024	Δ
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.012	-574	3.586
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.809	2.801	3.008
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.097	0	-17.097
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	53	8.329	-8.276

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.012 TEUR (Vorjahr: -574 TEUR) und ist im Wesentlichen geprägt durch den Jahresfehlbetrag von 2.189 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 4.898 TEUR), zuzüglich des Saldos von Abschreibungen und Zuschreibungen in Höhe von 3.359 TEUR (Vorjahr: 1.722 TEUR), abzüglich des Saldos der Veränderungen der Rückstellungen, Aktiva und Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) von 442 TEUR (Vorjahr: Zuzüglich 61 TEUR), zuzüglich den Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens von 3.921 TEUR (Vorjahr: 0), abzüglich dem Gewinn aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens von 1.117 TEUR (Vorjahr: -1.106), abzüglich dem Saldo von Aufwendungen und Erträgen die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind in Höhe von 452 TEUR (Vorjahr: 6.088) und abzüglich dem Saldo aus Steuern von 69 TEUR (Vorjahr: zuzüglich 102 TEUR).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.809 TEUR (Vorjahr: 2.801 TEUR). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des im Vorjahr an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gewährten Darlehens von 13.881 TEUR (Vorjahr Saldo aus Darlehensgewährung und Tilgung: 2.000 TEUR) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen von 1.095 TEUR zuzüglich Zinsen und Erträge von 328 TEUR (Vorjahr: 801 TEUR), abzüglich der Investitionen in SQD-Tokens 9.490 TEUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 -17.097 TEUR und beruht auf der Dividendenzahlung von -17.145 TEUR und der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen von 48 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) reduziert sich somit insgesamt von 8.329 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 53 TEUR zum 31. Dezember 2025. Zugesagte Kreditlinien wie im Vorjahr bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht mehr (Vorjahr: 2.000 TEUR).

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der Gesellschaft

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht sowohl das Monitoring der Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren des Umlaufvermögens, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen als auch das Monitoring der investierten Krypto-Werte im Vordergrund. Somit können Anlagen bei Bedarf kursschonend zeitnah verwertet werden. Das Finanzmanagement verfolgt dabei grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit der Gesellschaft durch Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dadurch soll die Finanzkraft der Gesellschaft jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden oder wirkungsvoll abgesichert werden. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Die Gesellschaft sieht als Unternehmensziel die Erzielung einer langfristigen Wertsteigerung der investierten Krypto-Werte. Die SQD.AI Strategies AG tätigt keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt derivative Finanzinstrumente nur bei Bedarf zur Absicherung von Währungsrisiken.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand der SQD.AI Strategies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein hohes Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit. Dies ist auf fortbestehende geopolitische Spannungen, makroökonomische Unsicherheiten, zunehmende Cyberbedrohungen, KI-Blase sowie potenzielle wirtschaftliche Folgen neuer und bereits implementierter Handelsrestriktionen zurückzuführen. Dennoch wird die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als solide eingeschätzt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, bzw. jederzeit liquidierbare Assets, um diese aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

4. Chancen- und Risikobericht

a) Chancen- und Risikomanagementsystem

Die SQD.AI Strategies AG agiert in einem dynamischen Marktumfeld und ist daher verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die SQD.AI Strategies AG ein System für Risikomanagement und interne Kontrollen eingerichtet. Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzwirtschaftliche und geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, angemessenen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden. Die Risikosituation der SQD.AI Strategies AG wird nicht nur im Rahmen der Jahresfinanzberichterstattung, sondern auch im Rahmen der Prüfung des Zwischenberichts berücksichtigt.

Die SQD.AI Strategies AG überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien. Die SQD.AI Strategies AG bildet Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken, wo immer dies notwendig und angemessen ist.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die SQD.AI Strategies AG ist gemäß § 289 Abs. 4 verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Hierdurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der SQD.AI Strategies AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- i. Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- ii. Begrenzung erkannter Risiken;
- iii. Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der SQD.AI Strategies AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad in Abhängigkeit des vorhandenen Eigenkapitals bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 60	Niedrig
T€ 60 bis T€ 330	Moderat
T€ 330 bis T€ 1.000	Wesentlich
> T€ 1.000	Gravierend

Die Auswirkung wird bestimmt als Prozentsatz zum Eigenkapital und daher jährlich an das aktuelle Eigenkapital der Gesellschaft angepasst. Hierbei gilt ein Risiko kleiner 1% des vorhandenen Eigenkapitals als niedrig, kleiner 5% als moderat, kleiner 15% als wesentlich und darüber als gravierend.

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen ("Vier-Augen-Prinzip") sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich muss jedes interne Kontrollsystem ("IKS") der Tatsache Rechnung tragen, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe hierfür können z.B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Wesentliche Änderungen in den Rechnungslegungsprozessen aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen in den internen Prozessen werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert. Spezielle Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken beinhalten oder besonderes Fachwissen erfordern, werden überwacht. Grundsätzliche Fragen, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben, sowie unterjährig auftretende Finanzthemen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat besprochen. Bei Bedarf werden zusätzlich externe Berater zu verschiedenen Themen (z.B. steuerliche Verlustvorträge oder latente Steuern) hinzugezogen.

Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Finanzinformationen werden auf Plan-/Ist-Abweichungen und buchhalterische Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen vom Vorstand analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Halbjahres- und Jahresabschlüsse mit dem Aufsichtsrat besprochen, der auch eine eigene Plausibilisierung vornimmt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Chancen- und Risiken der SQD.AI Strategies AG in Bezug auf die Umsetzung der SQD.AI Akkumulationsstrategie von Kryptowerten signifikant verändert. Dies ist insbesondere auf die strategische Neuausrichtung

hin zur Fokussierung auf digitale Vermögenswerte, insbesondere Krypto-Token, zurückzuführen. Entsprechend wurde auch das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Es gelten weiterhin die vier Kategorien des bestehenden Risikomanagementsystems: Umfeld- und Geschäftsrisiken, Finanzrisiken, Sonstige Risiken sowie Geschäftschancen.

Umfeld- und Geschäftsrisiken

Unter den „Umfeld- und Geschäftsrisiken“ überwacht die SQD.AI Strategies AG insbesondere Risiken, die sich aus gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Letztlich können gesamtwirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen einen Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und den Kapitalmarkt bzw. die Bewertung von Investitionsmöglichkeiten haben und damit Chancen sowie Risiken für die getätigten beziehungsweise geplanten Investments darstellen.

Die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 weiter eingetrübt. Der Ukraine-Krieg, neue Eskalationen im Nahen Osten, insbesondere dem erst vor kurzem begonnenen Krieg im Iran, sowie zunehmende Spannungen im globalen Handel – insbesondere zwischen den USA, China und der EU – sorgen für eine gestiegene Unsicherheit auf den internationalen Kapital- und Kryptomärkten. Die stark politisierte Regulierung in einzelnen Jurisdiktionen (z. B. USA) sowie währungspolitische Unsicherheiten wirken sich unmittelbar auf die Preisbildung und Marktstabilität von Krypto-Assets aus.

Zwar profitiert die Gesellschaft von der regulatorischen Klarheit innerhalb der Europäischen Union durch die schrittweise Umsetzung der MiCA-Verordnung, doch bleibt das regulatorische Umfeld insgesamt volatil. Der Vorstand schätzt das Risiko regulatorischer Eingriffe derzeit als mittel ein (Vorjahr: niedrig), da insbesondere neue Interpretationen durch US-Behörden oder Verschärfungen im asiatischen Raum kursrelevant sein könnten.

Auch die volatilen Marktbewegungen im Kryptosektor, die durch geringe Marktliquidität und hohe spekulative Beteiligung geprägt sind, werden als wesentliches Umfeldrisiko identifiziert. Die Einschätzung bleibt im Vergleich zur Vorperiode bei mittel, bei gleichzeitig erhöhter Überwachung durch das Risikomanagement.

Geschäftsrisiken

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Geschäftsrisiken steht ein Klumpenrisiko aus der strategischen Akkumulation von Kryptowerten, da die Akkumulationsstrategie aktuell auf den SQD.AI Token abstellt. Diese Konzentration auf ein einzelnes Blockchain-Ökosystem führt zu einem deutlich erhöhten Risiko im Fall von Marktverwerfungen, Technologieänderungen oder Projektverzögerungen aufseiten des zugrunde liegenden Blockchain-Ökosystems. Dieses Engagement ist integraler Bestandteil der neuen Positionierung der Gesellschaft als Digital Asset Treasury Holding. Ziel ist es mittelfristig, ein breiter diversifiziertes Krypto-Portfolio aufzubauen und dadurch dieses Klumpenrisiko zu reduzieren.

Die Kursrisiken im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten sind deutlich höher als bei traditionellen börsengehandelten Wertpapieren, da sie neben allgemeinen makroökonomischen Faktoren auch stark von Sentiment, Netzwerkaktivität, Nutzerverhalten der Anwender und technologischen Entwicklungen abhängen. Das Ausfallrisiko einzelner Token ist – insbesondere bei hochspezialisierten Protokollen – strukturell gegeben.

Der Vorstand bewertet die Geschäftsrisiken in Folge des aktuell hohen Konzentrationsgrades als hoch (Vorjahr: mittel), auch wenn der Aufbau operativer und analytischer Steuerungsinstrumente zur kontinuierlichen Risikobeobachtung bereits erfolgt ist.

Finanzrisiken

Verschiedene finanzielle Risiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SQD.AI Strategies AG auswirken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Marktrisiko und Volatilität, Liquiditätsrisiken, Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie Kredit- und Gegenparteirisiken.

MARKTRISIKO UND VOLATILITÄT

Der Kryptomarkt unterliegt sehr hohen Schwankungen, sowohl aufgrund exogener Faktoren (z. B. politische Ereignisse) als auch endogener Mechanismen (z. B. Protokolländerungen, Halvings, Liquidationen auf DeFi-Märkten). Entsprechend sind die Marktwertentwicklungen des Portfolios stärkeren täglichen Schwankungen unterworfen als bei klassischen Anlagen. Dies erhöht die Anforderung an Liquiditätsreserven und Risikobegrenzung. Insgesamt wird daher das Marktrisiko und die Volatilität vom Vorstand als hoch (im Vorjahr bestand dieses Risiko noch nicht, da eine andere Investmentstrategie vorherrschte) erachtet.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die handelbaren Token verfügen in der Regel über ausreichende Marktliquidität. Dennoch besteht insbesondere bei kleineren Marktsegmenten das Risiko von Liquiditätsengpässen bei größeren Verkaufsvolumina. Insgesamt werden die Liquiditätsrisiken – auch aufgrund der internen Liquiditätsplanung – derzeit als mittel (Vorjahr: niedrig) bewertet.

WECHSELKURSRISIKEN

Die Bewertung und Handelbarkeit der gehaltenen Token erfolgen überwiegend in US-Dollar, während die Bilanzierung in Euro erfolgt. Aufgrund des Anstiegs des EUR/USD-Kurses im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich temporäre Bewertungseffekte. Aufgrund der einseitigen USD-Exponierung ist das Währungsrisiko als mittel (Vorjahr: niedrig) einzustufen.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Diese sind für die Gesellschaft aufgrund des geringen Anteils an zinstragenden Instrumenten weiterhin niedrig (Vorjahr: niedrig).

KREDIT- UND GEGENPARTEIRISIKEN

Kredit- und Gegenparteiern bestehen insbesondere gegenüber Krypto-Börsen und Verwahrstellen (Custody Services). Durch eine sorgfältige Auswahl und Streuung der Dienstleister, einschließlich regulierter Anbieter im EU-Raum sowie in den Vereinigten Staaten, sowie durch die Nutzung von Cold-Wallet-Strukturen wird dem Risiko angemessen begegnet. Der Vorstand bewertet das Risiko aktuell als niedrig (Vorjahr: niedrig).

Sonstige Risiken

IT- UND SICHERHEITSRISIKEN

Aufgrund der Natur der gehaltenen digitalen Vermögenswerte kommt dem Schutz privater Schlüssel, Wallets und Börsenkonten höchste Bedeutung zu. Die technische Infrastruktur wurde durch den Einsatz institutioneller Custody-Lösungen, multifaktorieller Authentifizierung und automatisierter Backup-Prozesse gestärkt. Dennoch bleibt ein Rest-Risiko für Cyberangriffe oder technische Ausfälle bestehen. Insgesamt werden die IT-Risiken als mittel (Vorjahr: niedrig) eingestuft.

STEUERRISIKEN

Mit der Verlagerung auf Krypto-Investments entstehen neue steuerliche Fragestellungen, z. B. in der Erfassung und Bewertung von Token-Transaktionen sowie der Behandlung von Staking-Einnahmen. In enger Abstimmung mit spezialisierten Steuerberatern wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Der Vorstand bewertet die Risiken weiterhin als niedrig (Vorjahr: niedrig).

PERSONELLE RISIKEN

Personelle Risiken bestehen fort. Aufgrund der zentralen Rolle des Vorstands und des kleinen Gesamtteams kann es bei plötzlichem Ausfall zu operativen Einschränkungen kommen. Der Vorstand sieht hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes aber hinsichtlich Auswirkung ein moderates Risiko und damit insgesamt wie im Vorjahr ein niedriges Risiko, erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch wie im Vorjahr als angemessen.

Geschäftschancen

Mit der Positionierung als Digital Asset Treasury Holding im Blockchain- und KI-Sektor eröffnen sich der SQD.AI Strategies AG erhebliche Wachstumschancen. Der frühzeitige Markteintritt und die Fokussierung auf innovative Blockchain-Ökosysteme wie aktuell das Subsquid-Netzwerk mit seiner Transaktionswährung, dem SQD-Token, versprechen – bei erfolgreicher Projektentwicklung – signifikante Wertzuwächse. Langfristig soll durch den Aufbau eines diversifizierten Token-Portfolios, ergänzt um Beteiligungen an Infrastrukturanbietern und technologiegetriebenen Netzwerken, ein nachhaltiges Wachstum erreicht werden. Wachstum wird insbesondere erwartet in Form von Wertsteigerungen bei den Krypto-Werten als auch durch z.B. die Bereitstellung der SQD-Token im Rahmen eines Token-Stakings (Token-Staking ist ein Prozess, bei dem Krypto-Besitzer ihre digitalen Vermögenswerte (Token oder Coins) für einen bestimmten Zeitraum in einem Blockchain-Netzwerk sperren oder hinterlegen. Dies geschieht im Rahmen eines Proof-of-Stake (PoS)-Konsensmechanismus, um die Sicherheit und Funktionalität des Netzwerks zu gewährleisten) wofür zusätzliche Krypto-Werte als Prämie erhalten werden.

Darüber hinaus bietet die Digitalisierung des Finanzmarkts, insbesondere die Tokenisierung von Vermögenswerten, neue Anlageopportunitäten in einem sich schnell entwickelnden Ökosystem. Der Vorstand bewertet die Geschäftschancen bei realistischer Risikoeinschätzung als überdurchschnittlich hoch.

Gesamtaussage des Vorstands

Die Risiko- und Chancenbetrachtung der Gesellschaft hat sich im Zuge der strategischen Neupositionierung auf Krypto-Vermögenswerte deutlich verändert. Der Vorstand erkennt insbesondere das erhöhte Klumpenrisiko im Zusammenhang mit der aktuellen SQD-Token-Akkumulationsstrategie, sieht jedoch durch den geplanten Portfolioausbau sowie ein strukturiertes Risikomanagementsystem eine adäquate Reaktion auf diese Risikolage. Die Risiken werden laufend überprüft und bewertet. Der Vorstand hält die Gesamtrisikolage – bei gleichzeitig hohem Ertragspotenzial – für beherrschbar und angemessen.

5. Prognosebericht

Der folgende Abschnitt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen beruhen, einschließlich Finanzprognosen und der zukünftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen den im Abschnitt "4. Chancen- und Risikobericht" beschriebenen Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegen, wesentlich von den Schätzungen abweichen.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2024 prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresergebnis in einer Bandbreite zwischen –0,9 Mio. EUR und +0,4 Mio. EUR aus. Auf Grundlage dieser Annahmen wurde zum 31. Dezember 2025 mit frei verfügbaren liquiden Mitteln in Höhe von etwa 1,9 Mio. EUR gerechnet.

Diese Einschätzung wurde im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 im Wesentlichen bestätigt. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft rechnete der Vorstand jedoch mit einem Rückgang der frei verfügbaren Liquidität, da ein Teil der Mittel künftig in Kryptowerten gebunden sein wird.

Mit Kapitalmarktmitteilung vom 8. Januar 2026 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass sich im Rahmen der Vorarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf von rund 3,3 Mio. EUR auf die von der Gesellschaft gehaltenen SQD-Token ergibt. Auf Basis der vorgenommenen vorläufigen Bewertung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 ging der Vorstand nunmehr von einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 im Bereich von 2,2 Mio. EUR bis 2,6 Mio. EUR aus.

Das Jahresergebnis in Höhe von –2,2 Mio. EUR liegt am oberen Rand der vom Vorstand zuvor aufgestellten Prognose.

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Gesellschaft nach dem Energiepreisschock durch den Iran-Krieg von einer im Folgenden leichten konjunkturellen Erholung in Deutschland aus, die insbesondere durch staatliche Investitionen sowie eine wieder zunehmende Nachfrage getragen werden wird. Auf globaler Ebene wirkt sich die jüngste Entspannung im Handelskonflikt

zwischen den USA und China positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Zudem erleichtert das Ende der Zinserhöhungszyklen in vielen Ländern die Investitionstätigkeit. Staatliche Förderprogramme und ein robuster privater Konsum tragen ebenfalls zur Belebung der Nachfrage bei.

Gleichzeitig bleibt das weltwirtschaftliche Umfeld von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Der fortdauernde Krieg in der Ukraine sowie Spannungen im Indopazifik-Raum und im Nahen Osten, insbesondere dem erst vor kurzem begonnenen Krieg im Iran, beeinträchtigen die geopolitische Stabilität. Neue Zölle und Handelsbarrieren könnten das globale Wachstum zusätzlich belasten. Darüber hinaus stellen hohe Verschuldungsgrade und potenzielle Risiken im Bankensektor von Schwellenländern weiterhin bedeutende Herausforderungen dar.

Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand mit einem anspruchsvollen Marktumfeld, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation geeigneter Investitionsmöglichkeiten.

Im ersten Halbjahr 2025 agierte die Gesellschaft – damals noch unter dem Namen Heidelberger Beteiligungsholding AG – als klassische Beteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Investitionen in börsennotierte Wertpapiere. Am 11. Juni 2025 kündigte die Gesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung sowie einen Wechsel des Hauptaktionärs an. Im Rahmen dieser Transformation soll künftig ein verstärkter Fokus auf den Kryptomarkt gelegt werden, insbesondere mit dem Ziel, den SQD.AI Token als zentralen Vermögenswert innerhalb der Beteiligungsstrategie zu etablieren.

Der neue Unternehmensgegenstand umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung einschließlich des Handels von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften und von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Krypto-Assets, digitale Vermögenswerte, Token, NFTs und ähnliche Technologien, sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere zur Beratung von Unternehmen insbesondere in den Bereichen Eigenkapitalausstattung, Börseneinführung, Management-Buy-Out bzw. Management-Buy-In, strategische Partnerschaften, Unternehmenskauf und Unternehmensverkauf sowie Finanzierung. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Ausgenommen vom Unternehmensgegenstand sind alle Arten von Geschäften, für die eine Erlaubnis nach dem KWG, WpIG, ZAG und/oder KAGB benötigt wird. Der Unternehmensgegenstand kann ganz und/oder teilweise durch Tochtergesellschaften und/oder Beteiligungen ausgeübt werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant der Vorstand, die eingeschlagene strategische Neuausrichtung konsequent fortzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die weitere Akkumulation von Kryptowerten. Aktuell ist der SQD-Token der zentrale Vermögenswert innerhalb der Beteiligungsstruktur. Vorausgesetzt, es gelingt, ausreichend Kapital zu mobilisieren, sind zusätzliche Investitionen in weitere Kryptowerte, insbesondere Token geplant, um das Portfolio weiter auszubauen, zu diversifizieren und die digitale Ausrichtung der Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus sollen Beteiligungsmöglichkeiten geprüft werden, um das Portfolio gezielt zu diversifizieren und innovative Wachstumspotenziale zu erschließen.

Da der genaue Ein- bzw. Ausstiegszeitpunkt für Investitionen nicht vorhersehbar ist, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängt, plant die Gesellschaft auf Basis der Kosten. Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden für das Geschäftsjahr 2026 und in den Folgejahren Kosten in Höhe von rund 874 TEUR sowie Zinsaufwendungen für die aktuell ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sowie weitere auszugebenden Wandelschuldverschreibungen von in Summe 54 TEUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird auf Basis der erwarteten Kosten, erwarteten Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen, Steuererstattungen und einer weiteren Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Umfang von 3 Mio. EUR und des bis Ende Januar 2026 bereits erwirtschafteten Ergebnisses von rund -23 TEUR, unter Zugrundelegung einer Bandbreite von rund +/- 5% des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025 nach HGB, ein Jahresfehlbetrag zwischen 400 TEUR und 750 TEUR erwartet. Es wird beabsichtigt Mittelzuflüsse im Geschäftsjahr in Kryptowerte sowie leicht liquidierbare Wertpapiere des Umlaufvermögens zu investieren. Basierend auf diesen Annahmen werden zum 31. Dezember 2026 frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von ca. 255 TEUR erwartet.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld, das aber auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten sollte. Ziel des Vorstandes ist es, auf der Basis des Handelns als Kapitalanlagegesellschaft durch die Anlage von Liquidität in Wertpapieren sowie in Krypto-Token mit einem guten Chance-Risiko-Verhältnis die Kosten aus den Erträgen und nicht aus der vorhandenen Liquidität zu decken, während nach attraktiven Projekten Ausschau gehalten wird.

6. Berufshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Bis zum Ausscheiden aus dem Konzernverbund der Deutsche Balaton AG verfügte die SQD.AI Strategies AG über eine D&O-Organversicherung innerhalb des Konzerns. Diese umfasste eine Haftungssumme von EUR 2.500.000,00 sowie einen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % des Schadens, begrenzt auf das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Versicherung deckte sowohl die Kosten der Rechtsverteidigung im Schadensfall als auch etwaige Schadenersatzzahlungen im Rahmen der Police ab. Die Deckungssumme wurde bewusst niedrig angesetzt, um die Prämienhöhe in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gesellschaft zu halten. Im Falle einer über die Versicherungssumme hinausgehenden Haftung waren die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat persönlich und vollumfänglich haftbar.

Nach dem Ausscheiden aus dem Konzernverbund der Deutsche Balaton AG bestand keine D&O-Versicherung mehr. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Prüfung und Vorbereitung eines eigenständigen Abschlusses, eine neue Versicherung wurde bislang jedoch nicht abgeschlossen.

7. Übernahmerelevante Informationen

Angaben nach §§ 289a Abs. 1 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das gezeichnete Kapital der SQD.AI Strategies AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 274.400,00 (Vorjahr: EUR 274.400,00) und war in 274.400 (Vorjahr: 274.400) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 274.400,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der SQD.AI Strategies AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr zum Stichtag 6.090 eigene Aktien im Bestand.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (NR. 3)

Herr Christian Berthold Angermayer hat der Gesellschaft am 15. August 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, am 15. August 2025 86,95 % (das entspricht 238.589 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte sind Herrn Christian Berthold Angermayer gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den SQD.AI Strategies AG 3 % oder mehr betragen: Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Aktien der SQD.AI Strategies AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE DER ARBEITNEHMERBETEILIGUNG (NR. 5)

Es gibt keine Arbeitnehmer, die am Grundkapital der SQD.AI Strategies AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG (NR. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Gemäß § 6 der Satzung der SQD.AI Strategies AG besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei die tatsächliche Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt am 23. Juni 2025 eine aktualisierte Geschäftsordnung für den Vorstand verabschiedet, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

b) Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Aufsichtsrats.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft ist in den §§ 133 und 179 AktG in Verbindung mit § 17 der Satzung der SQD.AI Strategies AG geregelt. Nach der Satzung der SQD.AI Strategies AG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung, der eine Satzungsänderung beschließt, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorschreiben.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE ODER ZUM AKTIENRÜCKKAUF (NR. 7)

a) Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der SQD.AI Strategies AG hat am 27. Mai 2021 zwecks Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien den Beschluss gefasst, dass die SQD.AI Strategies AG bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals erwerben darf. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft im Rahmen der Ermächtigung vom 27. Mai 2021 keine eigenen Aktien (Vorjahr: 0) erworben. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %. Hinsichtlich der Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

b) Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2025 wurde beschlossen, die bestehende Ermächtigung zur Kapitalerhöhung bis zum 26. Mai 2026, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2021 erhalten hatte, aufzuheben. Diese Ermächtigung erlaubte eine einmalige oder mehrfache Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 137.200,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 137.200 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Anstatt dessen wurde ein neues „Genehmigtes Kapital 2025“ mit verlängerter Laufzeit beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, für höchstens fünf Jahre nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals in die Satzung der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 4.390.400,00 Euro (in Worten: vier Millionen dreihundertneunzigtausendvierhundert Euro) durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut, einem Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen, unter anderem aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen:

- (i) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der SQD.AI Strategies AG oder einer Konzerngesellschaft der SQD.AI Strategies AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben

werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

(iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;

(v) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

c) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. April 2025 ein neues Bedingtes Kapital beschlossen: Das Grundkapital ist um bis zu 4.390.400,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der SQD.AI Strategies AG oder einer Konzerngesellschaft der SQD.AI Strategies AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SQD.AI Strategies AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 11. April 2025 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu einem zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN (NR. 8)

Wesentliche Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. Abhängigkeitsbericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der SQD.AI Strategies AG und mit der SQD.AI Strategies AG verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte jeweils vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum weder Maßnahmen getroffen noch unterlassen.“

9. Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der SQD.AI Strategies AG für das Geschäftsjahr 2025“, der auf der Internetseite der SQD.AI Strategies AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://www.sqdai-strategies.com/investor-relations>).

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die SQD.AI Strategies AG bekennt sich zu den anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die SQD.AI Strategies AG verfügt gegenwärtig über einen Vorstand sowie einen vierköpfigen Aufsichtsrat. Neben dem Vorstand hat die SQD.AI Strategies AG drei Teilzeitangestellte. Die SQD.AI Strategies AG agiert als reine Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex befasst. Als Ergebnis wurde eine Entsprechenserklärung im April 2025 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG steht unter <https://www.sqdai-strategies.com/investor-relations> zum Abruf bereit.

Vorstand und Aufsichtsrat der SQD.AI Strategies AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung („Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“) im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme der dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig – ebenfalls bis auf die dargestellten Abweichungen – entsprochen werden soll.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden und deshalb teilweise unpassend für Gesellschaften von der Größe der SQD.AI Strategies AG sind, daher wird die SQD.AI Strategies AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex auch für die Zukunft nur zum Teil nachkommen.

Die SQD.AI Strategies AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) auf ihrer Homepage unter <https://www.sqdai-strategies.com/investor-relations>

Düsseldorf, 28. April 2026

gez. Christoph Holschbach

Vorstand

**SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf,
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

[in TEUR]	31.12.2025	31.12.2024	Passiva	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	274	274
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten	6.151	1	<i>rechnerischer Wert des bedingten Kapitals</i> <i>4.390 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>		
			Nennbetrag eigener Anteile	-6	-6
III. Finanzanlagen			I. Ausgegebenes Kapital	268	268
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	925	II. Kapitalrücklage	8.506	8.038
	6.151	926	III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			Gesetzliche Rücklage	64	533
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	-2.187	17.146
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ¹⁾	0	13.928		6.651	25.985
2. Sonstige Vermögensgegenstände	872	300	B. Rückstellungen		
			1. Steuerrückstellungen	148	257
II. Wertpapiere			2. Sonstige Rückstellungen	60	51
Sonstige Wertpapiere	3	2.822		208	308
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	53	8.329	C. Verbindlichkeiten		
	928	25.378	1. Wandelschuldverschreibungen ²⁾	48	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ³⁾	78	7
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	4	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ⁴⁾	0	2
			4. Sonstige Verbindlichkeiten ⁵⁾	118	6
				243	15
	7.103	26.308		7.103	26.308

¹⁾ davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0); ²⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ³⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 7), ⁴⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2); ⁵⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 6)

Gewinn- und Verlustrechnung der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

[in TEUR]	01.01.-31.12.	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	20	0
2. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	357	4.870
3. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	141	49
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kryptowerte	-3.343	-188
5. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-156	-1.582
6. Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.329	1.155
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-113	-81
b) soziale Abgaben ¹⁾	-12	-10
	-125	-91
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-845	-304
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33	398
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ²⁾	250	824
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0
13. Ergebnis vor Steuern	-2.342	5.130
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-157	231
15. Ergebnis nach Steuern	-2.186	4.898
16. Sonstige Steuern	3	0
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.189	4.898
18. Gewinn-/Verlustvortrag	17.146	-6.027
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	6.586
20. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	11.689
21. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	8.506	0
22. Einstellung in die Kapitalrücklage	-8.506	0
23. Ausschüttung Dividende	-17.145	0
24. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	-2.187	17.146

1) davon Aufwendungen für Altersversorgung 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)

2) davon von verbundenen Unternehmen 167 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR)

Kapitalflussrechnung der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

01.01. - 31.12.

[in TEUR]

	2025	2024
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-2.189	4.898
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens	3.359	1.722
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-100	138
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4	-4
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
-/+ Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-519	-47
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie		
-/+ anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	180	-30
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		
+ Einzahlungen aus Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.921	0
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-160
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-170	-4.866
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	-1.117	-1.106
+/- Zinsaufwendungen / -erträge	-223	-727
- Sonstige Beteiligungserträge	-58	-494
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-154	231
-/+ Ertragsteuerzahlungen	85	-129
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.012	-574
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.095	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.495	0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.881	9.000
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-7.000
+ Erhaltene Zinsen	270	306
+ Erhaltene Dividenden	58	494
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.809	2.801
+ Ausgabe Wandelanleihe	48	0
- Dividendenausschüttung	-17.145	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.097	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-8.276	2.227
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.329	6.102
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53	8.329

Eigenkapitalspiegel der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

[in TEUR]	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital (netto)	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	Eigenkapital Summe
Stand 1. Januar 2024	274	-6	268	14.623	533	11.689	-6.027	21.086
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	4.898	4.898
Auflösung freien Kapitalrücklage	0	0	0	-6.586	0	0	6.586	0
Auflösung Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	-11.689	11.689	0
Stand 31. Dezember 2024	274	-6	268	8.038	533	0	17.146	25.985
Stand 1. Januar 2025	274	-6	268	8.038	533	0	17.146	25.985
Kapitalerhöhung	8.506	0	0	-8.038	-469	0	0	-8.506
Kapitalherabsetzung	-8.506	0	0	8.506	0	0	0	8.506
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	-17.145	-17.145
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	-2.189	-2.189
Stand 31. Dezember 2025	274	-6	268	8.506	64	0	-2.187	6.651

Anhang

SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Anhang der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

1. Allgemeine Angaben	39
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	39
3. Erläuterungen zur Bilanz	41
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	43
6. Erläuterungen zum Eigenkapital Spiegel.....	43
7. Sonstige Angaben.....	48
Anlage.....	52

1. Allgemeine Angaben

Die SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf (bis zum 13. März 2026 Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Amtsgericht Mannheim, HRB 338007) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „SQD.AI“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft fungiert als Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 112304 registriert und hat ihren Sitz in der Fritz-Vomfelde-Str. 34, 40547 Düsseldorf. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A25429 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A254294 an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Der Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die SQD.AI Strategies AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen explizit hingewiesen wird. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr der SQD.AI Strategies AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Kryptowerte, die in den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, werden analog den Finanzanlagen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt. Siehe hierzu die Ausführungen unter Finanzanlagen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre Laufzeit abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wegen Wechselkursschwankungen werden keine Wertminderungen vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a. liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b. dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr gab es keine Wertminderungen (Vorjahr: 121 TEUR), die in Folge der oben beschriebenen Regelung zum Stichtag nur als vorübergehend eingestuft werden und daher nicht in den Abschreibungen enthalten sind, da alle Wertpapiere aus den Finanzanlagen im Geschäftsjahr verkauft wurden.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es, wie im Vorjahr, keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der Nennbetrag der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüberhinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB in Höhe derjenigen Erfüllungsbeträge gebildet worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (bzw. Einnahmen) vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (bzw. Erträge) für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag (0 TEUR;

Vorjahr: 0 TEUR) und keinen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag (0 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR). Die Bewertung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,83 % und Gewerbesteuer 14,00 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Latente Steuern werden nicht abgezinst. In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen miteinander verrechnet. Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet.

Ermessensspielräume: Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss der Vorstand der SQD.AI Strategies AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem in der Anlage zum Anhang enthaltenen Anlagespiegel dargestellt. Bei keinem Wertpapier des Anlagevermögens liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen nicht mehr. Die Forderung aus dem Vorjahr in Höhe von 13.928 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2025 zurückgezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Anzahlung für die Lieferung von Aktien der SAMARA ASSET GROUP PLC (WKN: A2JDEW) in Höhe von 499 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die bis zum Bilanzstichtag noch nicht geliefert wurden sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von 373 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Sinne des § 268 Abs. 4 HGB bestehen nicht (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2.822 TEUR) bestehen zum Bilanzstichtag nur noch aus einer Position in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 328 TEUR), die übrigen Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr verkauft.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Bilanzposten beinhaltet die liquiden Mittel der SQD.AI Strategies AG.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum 31. Dezember 2025 24 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

d) Eigenkapital

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt „6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel“ verwiesen.

e) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2025 148 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) und bestehen aus der Gewerbesteuerrückstellung für 2024. Die im Vorjahr noch bestehende Gewerbesteuerrückstellung für 2023 in Höhe von 108 TEUR wurde im Geschäftsjahr bezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2025 60 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (35 TEUR), Erstellungs-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten (19 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (5 TEUR).

f) Verbindlichkeiten

Wandelschuldverschreibung

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ist mit einem jährlichen Zinssatz von 6,75 % ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 21. August 2025 bis zum 21. August 2028. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt EUR 110 je Aktie.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2025 78 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vorjahr: 2 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 118 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus einer Anzahlung für den Verkauf von SQD-Token in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie aus Steuern in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 357 TEUR (Vorjahr: 4.870) und resultierten aus dem Verkauf von Aktien der DocCheck AG (290 TEUR) und der CODIXX AG (67 TEUR).

b) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf 141 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR). Die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen die Wertpapiere von K+S AG (82 TEUR) und Bayer AG (59 TEUR).

c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kryptowerte

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 0 (Vorjahr: 188 TEUR) und auf Kryptowerte erfolgten Abschreibungen in Höhe von 3.343 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

d) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr 156 TEUR (Vorjahr: 1.582 TEUR) und betreffen die Aktien der bioXXmed AG (156 TEUR).

e) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.329 TEUR (Vorjahr: 1.155 TEUR) und resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktien von K+S AG in Höhe von 621 TEUR, der Bayer AG in Höhe von 348 TEUR und der MIFA-Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 317 TEUR. Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen wie im Vorjahr 0 TEUR.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 845 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Aktienverkäufen in Höhe von 356 TEUR, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 132 TEUR, Kosten der beiden Hauptversammlungen in Höhe von 98 TEUR, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 97 TEUR, Buchhaltungs- und Prüfungskosten in Höhe von 49 TEUR sowie Kosten der Börsennotierung in Höhe von 40 TEUR.

g) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR) angefallenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Dividenden aus Wertpapieren des Anlagevermögens.

h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 824) angefallenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Zinserträge aus den Darlehensverträgen mit der Deutsche Balaton AG in Höhe von 167 TEUR sowie Zinserträge aus Termingeldern von 58 TEUR.

i) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 TEUR. Es gab im Geschäftsjahr keine periodenfremden Aufwendungen.

j) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2025 betreffen:

- Aufgrund ihrer Größenordnung die Erträge aus dem Verkauf der Wertpapiere an die Deutsche Balaton AG mit 1.592 TEUR, sowie
- die Abschreibung auf die SQD-Token auf Grund der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung in Höhe von 3.343 TEUR.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassen- und Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der SQD.AI Strategies AG betrug zum Bilanzstichtag 274.400,00 EUR (Vorjahr: 274.400,00 EUR) und war in 274.400 (Vorjahr: 274.400) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR) je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von 274.400,00 EUR

vollständig eingezahlt. Es bestehen ausnahmslos stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder anderen Beschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts.

Die Hauptversammlung vom 11. April 2025 hatte beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Rücklagen um 8.506.400,00 EUR auf 8.780.800,00 EUR aus Gesellschaftsmitteln, ohne Ausgabe neuer Aktien, zu erhöhen, was am 19. Juli 2025 ins Handelsregister eingetragen wurde. Ebenfalls auf der Hauptversammlung vom 11. April 2025 wurde beschlossen, das zuvor erhöhte Grundkapital wieder um 8.506.400,00 EUR, ohne Zusammenlegung oder Einziehung der Aktien, auf 274.400,00 EUR herabzusetzen, was am 10. November 2025 ins Handelsregister eingetragen wurde. Hintergrund dieser Maßnahmen war es, Kapitalrücklagen so umzuschichten, dass diese an die Aktionäre ausgeschüttet werden könnten.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der SQD.AI Strategies AG hat am 27. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die SQD.AI Strategies AG (im Folgenden: "Gesellschaft") wird dazu ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (nachfolgend "Verkaufsaufforderung").
 - (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der SQD.AI Strategies AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; in diesem Falle ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der SQD.AI Strategies AG ergeben.
 - (3) Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der SQD.AI Strategies AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der SQD.AI Strategies AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der SQD.AI Strategies AG ergeben.
- c) Überschreitet im Fall des Erwerbs eigener Aktien über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot (vorstehend Ziffer (2)) oder eine Verkaufsaufforderung (vorstehend Ziffer (3)) die Zahl der Aktien der SQD.AI Strategies AG, welche der SQD.AI Strategies AG zum Erwerb angeboten werden, die jeweils von der SQD.AI Strategies AG zum Rückkauf vorgesehene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme jeweils nach Quoten im

Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien der SQD.AI Strategies AG. Der Vorstand kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück Aktien je Aktionär vorsehen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.

- d) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann entweder vollständig oder in mehreren einzelnen Tranchen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. e), f) oder g) genannten Zwecke, ausgeübt werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist im Fall der Einziehung ermächtigt, die Satzung in Bezug auf das Grundkapital und/oder die Zahl der Aktien anzupassen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- h) Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in lit. f) oder g) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch öffentliches Angebot an die Aktionäre wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- i) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e), f) und g) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden.
- j) Von den Ermächtigungen in lit. e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- k) Die Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien in lit. e) bis g) gelten für aufgrund einer früher von der Hauptversammlung erteilten Erwerbsermächtigung erworbene eigene Aktien entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch insoweit ausgeschlossen. Hinsichtlich des Erfordernisses einer Zustimmung des Aufsichtsrats gilt lit. j) entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft keine (Vorjahr: keine) eigenen Aktien erworben und hält wie im Vorjahr zum Stichtag 6.090 eigene Aktien im Bestand, die in Höhe ihres Nennwerts von 6.090,00 EUR (Vorjahr: 6.090,00 EUR) vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind. Die gehaltenen 6.090 eigenen Aktien entsprechen einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %.

Das ausgegebene Kapital hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt wie im Vorjahr 268.310,00 EUR (Vorjahr: 268.310,00 EUR).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind, sowie die Beträge aus durchgeführten Kapitalherabsetzungen. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31. Dezember 2025 nach durchgeführter Kapitalerhöhung durch Auflösung der Kapitalrücklage (-8.038 TEUR) mit nachfolgender Kapitalherabsetzung durch Einstellung des Herabsetzungsbetrags in die Kapitalrücklage (+8.506 TEUR) auf 8.506 TEUR (Vorjahr 8.038 TEUR).

Gewinnrücklagen

In die **Gesetzliche Rücklage** sind gem. § 150 Abs. 2 AktG 5 % des, um einen Verlustvortrag geminderten, Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen 10 % oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreicht haben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Betrag mehr in die gesetzliche Rücklage eingestellt, da die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage in Summe 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die gesetzliche Rücklage wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Eigenmitteln um 469 TEUR reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag 64 TEUR (Vorjahr: 533 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 18 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in **Andere Gewinnrücklagen** einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im November 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, im Zuge dessen das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zurückgebaut wurde. Gleichzeitig wurden Maßnahmen eingeleitet, um die dadurch freiwerdende Liquidität überwiegend an die Aktionäre auszuschütten. Zu diesem Zweck löste die Gesellschaft sowohl andere Gewinnrücklagen als auch freie Kapitalrücklagen auf und schrieb diese dem Bilanzgewinn gut. Die Hauptversammlung vom 11. April 2025 beschloss daraufhin eine Dividendenausschüttung in Höhe von 17.145 TEUR aus dem Bilanzgewinn, die anschließend umgesetzt wurde.

Am 11. Juni 2025 gab die Gesellschaft eine umfassende strategische Neuausrichtung der SQD.AI Strategies AG sowie einen Wechsel des Hauptaktionärs bekannt. Künftig konzentriert sich die Gesellschaft auf den Kryptobereich mit dem Ziel, den SQD.AI Token als zentralen Vermögenswert zu etablieren. Daraufhin erfolgten keine weiteren Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2025.

Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2025 wurde beschlossen, die bestehende Ermächtigung zur Kapitalerhöhung bis zum 26. Mai 2026, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2021 erhalten hatte, aufzuheben. Diese Ermächtigung erlaubte eine einmalige oder mehrfache Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 137.200,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 137.200 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Anstatt dessen wurde ein neues „Genehmigtes Kapital 2025“ mit verlängerter Laufzeit beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, für höchstens fünf Jahre nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals in die Satzung der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 4.390.400,00 Euro (in Worten: vier Millionen dreihundertneunzigtausendvierhundert Euro) durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut, einem Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das

Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen, unter anderem aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen:

- (i) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der SQD.AI Strategies AG oder einer Konzerngesellschaft der SQD.AI Strategies AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- (v) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bis zum Bilanzstichtag wurde von dem Genehmigten Kapital kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. April 2025 ein neues Bedingtes Kapital beschlossen: Das Grundkapital ist um bis zu 4.390.400,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der SQD.AI Strategies AG oder einer Konzerngesellschaft der SQD.AI Strategies AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SQD.AI Strategies AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 11. April 2025 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu einem zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 2.187 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 17.146 TEUR).

7. Sonstige Angaben

a) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden neben dem Vorstand drei (Vorjahr: drei) Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

c) Organe

Mitglieder des Vorstands

- **Christoph Holschbach**, Vorstand (hauptberuflich Unternehmer und Geschäftsführer), bestellt ab 23. Juni 2025
- **Hansjörg Plaggemars**, Vorstand (hauptberuflich Unternehmensberater), bis 30. September 2025.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde Herr Christoph Holschbach am 23. Juni 2025 zum Vorstand bestellt; seine Bestellung läuft derzeit bis zum 23. Juni 2027. Herr Hansjörg Plaggemars begleitete die initialen Schritte der Neuausrichtung und schied zum 30. September 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Damit ist Herr Christoph Holschbach seit dem 1. Oktober 2025 alleiniges und einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft und ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Christoph Holschbach wird vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 zweite Alternative BGB für die Dauer seiner Vorstandsbestellung befreit.

Herr Christoph Holschbach hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2025 neben seiner Tätigkeit als Vorstand keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Herr Hansjörg Plaggemars hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2025 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio plc, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director
- Altech Batteries Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director
- Patronus Resources Ltd, Osborne Park/Australien, Non-Executive Director
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director
- Geopacific Resources Ltd., Claremont/Australien, Non-Executive Director
- Skeena Resources Ltd, Vancouver/Canada, Non-Executive Director (ab Mai 2025)
- Theta Gold Mines Ltd, Sydney/Australia, Non-Executive Director (ab September 2025)
- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2025 45 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR). Der Vorstand Herr Christoph Holschbach rechnet seine Leistungen über Rechnungen ab, die in den Rechts- und Beratungskosten enthalten sind. Im Geschäftsjahr wurde hierfür ein Aufwand in Höhe von 33 TEUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer verbucht. Für alle derzeitigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Detaillierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Clemens Jakopitsch**, Unternehmensberater, Leoben, Österreich (*Mitglied seit 30. Juni 2025, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. Juli 2025*)
- **Sebastian Stietzel**, Unternehmer, Berlin (*Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2025, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 7. Juli 2025*)
- **Juan Rodriguez**, Unternehmensberater, Bad Vilbel (*Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2025*)
- **Stefan Schütze**, Geschäftsführer, Bodolz (*Mitglied des Aufsichtsrats seit 10. November 2025*)

- **Eva Katheder**, Selbstständige Unternehmensberaterin, Bad Vilbel (*Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 24. Juni 2025*)
- **Philip Hornig**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim (*stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 24. Juni 2025*)
- **Prof. Dr. Karin Lergenmüller**, Hochschullehrerin, Eltville (*Mitglied des Aufsichtsrats bis 24. Juni 2025*)

Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) im Geschäftsjahr 2025

Clemens Jakopitsch

- Herr Clemens Jakopitsch war im Berichtszeitraum nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Sebastian Stietzel

- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats.

Juan Rodriguez

- Periskop Partners AG, Berlin stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- O29 Group SE, Berlin, Vorsitzender des Verwaltungsrats.
- Coreo AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Schütze

- The NAGA Group AG, Hamburg, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- The Platform Group SE&Co.KGaA, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Coreo AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Next Big Thing AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- TIN INN AG, Wassenberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eva Katheder

- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 29. April 2025)
- H2 Core AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Enapter AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats
- DN Deutsche Nachhaltigkeit AG (vormals Neon Equity AG), Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Algene Holding SE, Düsseldorf, (vormals Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main), Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Juli 2025).**
-

Philip Hornig

- capFlow AG i. Abw., München, Aufsichtsratsvorsitzender
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Karin Lergenmüller

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- SPARTA AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. März 2025)

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2025 97 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der SQD.AI Strategies AG für das Geschäftsjahr 2025“, der auf der Internetseite der SQD.AI Strategies AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://www.sqdai-strategies.com/investor-relations>).

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt.

d) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

e) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beträgt 20 TEUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

f) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden keine Haftungsverhältnisse oder wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

g) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SQD.AI Strategies AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.sqdai-strategies.com/investor-relations>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

h) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

i) Konzernabschluss

Die SQD.AI Strategies AG wird von der Apeiron Investment Group Ltd., Malta, beherrscht (siehe Abschnitt „7. j) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“) und in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Apeiron Investment Group Ltd., Malta, stellt dabei

den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Apeiron Investment Group Ltd. in Sliema, Malta, erhältlich und wird im Unternehmensregister offengelegt.

j) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG bzw. § 127 Abs. 2 Satz 1 WpHG oder § 40 Abs. 1 WpHG, der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.sqdai-strategies.com/Ad-hoc-Mitteilungen> zu finden.

- Die Axxion S.A., Grevenmacher, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Juni 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, Deutschland, am 10. Juni 2025 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.
- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Juni 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, Deutschland, am 25. Juni 2025 0,55 % (das entspricht 1.511 Stimmrechten) betrug.
- Herr Pierre Jean René Maliczak, hat uns am 25. Juli 2025 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, am 23. Juli 2025 5,47 % (das entspricht 15.000 Stimmrechten) betrug. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der SQD.AI Strategies AG 3% oder mehr betragen: Springwell Holdings Limited, Malta, Altarius Holdings Limited Malta, Altarius Asset Management Limited, Malta und Alta-Gateway Sicav P.L.C., Malta.
- Herr Christian Berthold Angermayer, Weiden, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. August 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, Deutschland, am 15. August 2025 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 86,95 % (das entspricht 238.589 Stimmrechten) betrug. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der SQD.AI Strategies AG 3% oder mehr betragen: Apeiron Investment Group Ltd., Malta.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. August 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf, Deutschland, am 15. August 2025 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,50 % (das entspricht 4.116 Stimmrechten) betrug. 1,50 % der Stimmrechte (das entspricht 4.116 Stimmrechten) sind Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

k) Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem 31. Dezember 2025 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG ergeben.

Düsseldorf, 28. April 2026

gez. Christoph Holschbach

Vorstand

Anlage

Anlagespiegel der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf

[in TEUR]	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	9.495	0	9.497	2	3.344	0	3.346	1	6.151
II. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	5.481	0	5.481	0	4.556	0	4.556	0	925	0
	5.483	9.495		9.497	4.557	3.344	4.556	3.346	926	6.151

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. April 2026

gez. Christoph Holschbach
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf (bis zum 13. März 2026 Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SQD.AI Strategies AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SQD.AI Strategies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Bewertung von Krypto-Assets

Sachverhalt und Problemstellung

Die SQD.AI Strategies AG weist zum 31. Dezember 2025 unter den immateriellen Vermögensgegenständen Krypto-Assets in Höhe von TEUR 6.146 aus. Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Krypto-Assets gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung:

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Marktwert der Krypto-Assets permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Marktpreises in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Handel in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Umsätze aufweist, wird der Kryptomarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Marktpreis zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Krypto-Assets nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Hinsichtlich der Bewertung der Krypto-Assets haben wir nachvollzogen, ob die Methodik zur Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung von der Gesellschaft sachgerecht umgesetzt wurde. Zudem haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Marktdaten anhand von externen Quellen nachvollzogen.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Bewertung der Krypto-Assets getroffenen Annahmen für angemessen. Das Vorgehen zur Erfassung der Wertminderung ist sachgerecht.

Hinsichtlich der Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Krypto-Assets verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.
- alle übrigen (nicht prüfungspflichtigen) Teile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "SQDAI Strategies AG Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2025 (SHA1: 9db9523b9bafdb6854ab32a60cdc52e66b6fed4c)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der SQD.AI Strategies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 29. April 2026

MSW GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere

Wirtschaftsprüfer